

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma hunger edv & type Service

Stand:30. April 2018

## § 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der hunger edv&type service.
- (2) Abweichenden Einkaufsbedingungen des Käufers und Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen. Sie gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.
- (3) Individualverabredungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Für die Rechtsbeziehung mit dem Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (5) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Böblingen.

## § 2 Angebote

- (1) Unsere Angebote sind nach Menge, Preis und Lieferzeit freibleibend sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Angebote sind maximal drei Wochen gültig.
- (3) Abweichungen von Angaben in Anzeigen, Verkaufs- oder anderen schriftlichen Unterlagen im Zuge des technischen Fortschritts bezüglich Gestalt, Technik und Ausführung der gelieferten Waren oder Leistungen bleiben vorbehalten.  
Der Käufer ist nicht berechtigt hieraus Rechte gegen uns herzuleiten.
- (4) Rechen- oder Schreibfehler verpflichten uns in keiner Weise
- (5) Aufträge sind für uns erst verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

## § 3 Preise

- (1) Unsere Preise sind Nettopreise in EUR. Sie verstehen sich unfrei ab Lager Distribution zuzüglich der am Tage der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer.
- (2) Liegen zwischen Auftragsannahme und dem vereinbarten Liefertermin mehr als einem Monat, gelten die am Tage der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise. Für Verträge mit Vollkaufleuten gilt dies auch, wenn aufgrund eines ausschließlich in der Sphäre der hunger edv&type service liegenden Umstandes die tatsächliche Lieferung erst nach mehr als einem Monat erfolgen kann.

## § 4 Versand und Gefahrtragung

- (1) Lieferungen erfolgen ab Lager Distribution. Gefahr und Kosten des Versandes einschließlich der Verpackungskosten trägt der Käufer.
- (2) Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an die Transportperson auf den Käufer über. Das gilt auch für Lieferungen „frei Haus“ sowie für den Fall, daß wir die Transportperson bestimmen.
- (3) Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.
- (4) Verzögert sich der Versand aus einem Grund den wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## § 5 Liefertermine

- (1) Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde.
- (2) Vereinbarte Lieferfristen werden ab dem Tag gerechnet, an dem der Käufer die ihm obliegenden Pflichten, wie z.B. Leistung einer vereinbarten Anzahlung oder Bereitstellung aller, zur Auftragsabwicklung notwendigen Unterlagen, nachgekommen ist.
- (3) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware bis zu ihrem Ablauf versandt, bzw. die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wurde.
- (4) Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, wenn sie für den Käufer zumutbar sind.
- (5) Ein Rücktritt des Käufers vom gesamten Vertrag wegen teilweisen Verzugs oder teilweiser Unmöglichkeit ist nur zulässig, wenn die bereits erbrachte Teillieferung/Teilleistung für den Käufer nachweislich ohne Interesse ist.
- (6) Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur verlangen, wenn wir oder einer unserer Erfüllungsgehilfen den Verzugschaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- (7) Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender Umstände wie z.B.: Kriegsgefahr, hoheitliche Eingriffe, Streik, Aussperrung, Unterbrechung der vorgesehenen Transportwege, Betriebsbeschränkungen oder Betriebsstörungen bei uns oder einem unserer Lieferanten verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der Behinderung.
- (8) Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unzumutbar oder unmöglich werden wir von der Lieferverpflichtung frei.
- (9) Ergibt sich aus den genannten Umständen eine Lieferverzögerung von mehr als drei Monaten, ist der Besteller berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Sämtliche Lieferungen und Leistungen der hunger edv&type Service erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt.  
Bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und/oder der Einlösung übergebener Schecks oder Wechsel verbleibt das Eigentum an der Ware beim Verkäufer.
- (2) Ware, an der uns ein (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden Vorbehaltsware genannt.
- (3) Verarbeitung oder Bearbeitung der Vorbehaltsware erfolgt stets für uns als „Hersteller“ ohne daß der Käufer hieraus eine Pflicht der hunger edv&type Service ableiten könnte.
- (4.)Für den Fall, daß unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung untergeht, wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (entsprechend dem Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich.
- (5) Der Käufer tritt seine Forderungen mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware zur Sicherung aller zum Zeitpunkt der Weiterveräußerung gegen den Käufer bestehenden Forderungen durch Annahme der Lieferung an uns ab.
- (6) Im Falle der Weiterveräußerung von be- oder verarbeiteter Vorbehaltsware gilt der Teil der Forderung an uns abgetreten, der dem Wert unseres (Mit-) Eigentums entspricht.
- (7) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der in unserem (Mit-) Eigentum stehenden Sache nur im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs und nur dann berechtigt, wenn die Forderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht.
- (8) Der Käufer ist verpflichtet auf unser Eigentum hinzuweisen, wenn Dritte, insbesondere z.B. ein Gerichtsvollzieher, Zugriff auf die Vorbehaltsware nehmen wollen.
- (9) Soweit wir nach den vorstehenden Regelungen zur Rücknahme von Vorbehaltsware berechtigt sind, räumt der Käufer uns und unseren Beauftragten das unwiderrufliche Recht ein, seine Geschäftsräume zu den üblichen Geschäftszeiten, gegebenenfalls mit Fahrzeugen zum Zwecke der Abholung der Vorbehaltsware zu betreten.

## § 7 Zahlung

- (1) Die Forderungen aus unseren Rechnungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort, ohne Abzug (netto) zu leisten.
- (2) Wir sind auch bei abweichenden Bestimmungen des Käufers berechtigt eingehende Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Die Bestimmungen des § 366 BGB werden abbedungen. Für den Fall, daß bereits Kosten oder Zinsen angefallen sind, gilt als vereinbart, daß die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen, zuletzt auf die Hauptschuld angerechnet wird.
- (3) Ab Fälligkeit der Hauptschuld sind wir berechtigt dem Käufer Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, sowie eine Gebühr in Höhe der uns entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- (4) Zur Aufrechnung ist der Käufer nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist.

## § 8 Gewährleistung

- (1) Wir gewährleisten, daß die von uns gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängel sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate beginnend vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs.
- (2) Wir weisen darauf hin, daß es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist Software so herzustellen, daß Funktionsstörungen vollständig ausgeschlossen werden können. Kaufgegenstand ist daher Software, die im Sinne unserer Beschreibung und/oder des beiliegenden Handbuchs in ihrer wesentlichen Funktion funktionsfähig ist.
- (3) Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Spezifikationen des Herstellers entsprechen.
- (4) Erkennbare Mängel müssen unverzüglich, spätestens nach Ablauf von 7 Tagen, verdeckte Mängel innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung schriftlich angezeigt werden.
- (5) Weist der Kaufgegenstand einen Fehler i.S. des Absatz 1 auf, hat der Käufer Anspruch auf Nachbesserung oder - nach unserer Wahl - auf Ersatzlieferung. Gelingt es uns trotz mehrfachem Nachbesserungsversuch nicht die vertragsgemäße, mängelfreie Leistung zu erbringen, ist der Käufer berechtigt den Preis herabzusetzen (Minderung) oder vom Kauf zurückzutreten (Wandelung).
- (6) Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem Käufer zu. Sie sind nicht übertragbar.

## § 9 Rücksendungen

- (1) Wir sind berechtigt die Annahme einer Warenrücksendung zu verweigern, wenn der Käufer den Versand ohne gültige Reparatur(RMA) -Nummer veranlaßt hat.
- (2) Die Ware muß in Original-oder gleichwertiger Ersatzverpackung versandt werden.
- (3) Wir beseitigen anerkannte Mängel innerhalb der Gewährleistungs- oder Garantiezeit unentgeltlich wahlweise durch Reparatur oder Ersatzlieferung.
- (4) Nebenkosten die durch Verpackung oder Versand der Ware entsteht, trägt der Käufer.
- (5) Stellt sich heraus, daß die zur Reparatur eingesandte Sache mängelfrei ist, sind wir berechtigt die Aufwendungen in Rechnung zu stellen, die durch Überprüfung der Sache entstanden sind.

## § 10 Reparaturaufträge

- (1) Kostenvoranschläge der sind bis zu drei Wochen ab Auftragsvergabe verbindlich. Sie dürfen um bis zu 10% der veranschlagten Summe überschritten werden, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen.
- (2) Dem Auftraggeber obliegt die Durchführung einer vorsorglichen (aktuellen und vollständigen) Datensicherung. Für den Verlust von Daten können wir nicht haften. Die gilt auch für den Fall, daß uns der Auftraggeber ausdrücklich zur Datensicherung aufgefordert hat, diese aber aus technischen Gründen nicht möglich war.
- (3) Bei vergeblicher Fehlersuche wird der belegbare Aufwand in Rechnung gestellt, wenn der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat, notwendige Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind, oder der Auftraggeber während der Durchführung vom Auftrag zurücktritt.

## § 11 Dienstleistungen / Installationsarbeiten

- (1) Kostenvoranschläge/Angebote sind bis zu drei Wochen ab Auftragsvergabe verbindlich. Sie dürfen um bis zu 10% der veranschlagten Summe überschritten werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.
- (2) Dem Auftraggeber obliegt die Durchführung einer vorsorglichen (aktuellen und vollständigen) Datensicherung. Für den Verlust von Daten können wir nicht haften. Dies gilt auch für den Fall, daß uns der Auftraggeber ausdrücklich zur Datensicherung aufgefordert hat, diese aber aus technischen Gründen nicht möglich war.

## § 12 Haftung

- (1) Liegt bei uns oder unserem Erfüllungsgehilfen weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vor, sind Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns oder unsere Erfüllungsgehilfen einschließlich solcher, die aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, unerlaubter Handlung oder aus positiver Vertragsverletzung entstehen könnten ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden.
- (2) In allen Fällen, für die gesetzliche Regelungen den Haftungsausschluß verhindern, jedoch eine Beschränkung in der Höhe der Haftung vorsehen oder ermöglichen, ist unsere Haftung auf den nachgewiesenen, bei Vertragsschluß für uns absehbaren Schaden in einer Höhe bis zum Verkaufspreis des gelieferten Produktes beschränkt.
- (3) Wir haften nicht für entgangenen Gewinn, entstandenen Verlust und oder ausgebliebene Einsparungen.

## § 13 Exportbestimmungen

Der Export unserer Waren in Nicht-EG-Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, daß der Käufer jegliche behördliche Ein- und Ausfuhrgenehmigung selbst einzuholen hat.

## § 14 Schlußbestimmungen

- (1) Rechte eines Käufers gegen uns sind nicht ohne unsere vorherige Zustimmung an Dritte übertragbar.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Der nichtige, unwirksame oder anfechtbare Teil der Bestimmungen ist dann so auszulegen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird.

## § 15 Datenschutz

Persönliche Daten werden gemäß der DSGVO und unserer Datenschutzerklärung vom 30.04.2018 verarbeitet.